



Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 27.02.2014, TOP18

Rede der Niedersächsischen Sozialministerin Cornelia Rundt

„Erhöhung der Organspendebereitschaft“

- Es gilt das gesprochene Wort -

„Die Organspendebereitschaft in der Bevölkerung ist von großer Bedeutung. Gerade schwerkranken Menschen kann dadurch eine neue Lebensperspektive gegeben werden. Die Landesregierung hat daher die Umsetzung der neuen bundesweiten Regelungen zur Organtransplantation in Landesrecht und die Unterstützung einer schärferen staatlichen Kontrolle zu einem wichtigen Ziel erklärt. Die neuen gesetzlichen Regelungen auf Bundesebene sind am 01.08.2012 in Kraft getreten.

Sie beinhalten die Verpflichtung der zur Organentnahme geeigneten Krankenhäuser, Transplantationsbeauftragte zu bestellen und ermöglichen unangemeldete Überprüfungen in Transplantationszentren. Zudem ist am 1. November 2012 das Gesetz zur Einführung der Entscheidungslösung in Kraft getreten, mit dem alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 16. Lebensjahr regelmäßig aufgefordert werden, sich mit dem Thema Organspende auseinanderzusetzen und eine Entscheidung zur eigenen Organspendebereitschaft zu treffen.

In Niedersachsen hat das für die Rechtsaufsicht über die niedersächsischen Universitätskliniken zuständige Ministerium für Wissenschaft und Kultur nach Bekanntwerden der bei der Vergabe von Spenderlebern erfolgten Unregelmäßigkeiten in der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) umgehend reagiert. Alle der bislang in der Transplantationsmedizin der UMG arbeitenden Chirurgen wurden ausgetauscht. Die Transplantationschirurgie ist nicht mehr eine autonome Einrichtung innerhalb der UMG.

Nr. 29/14		
Pressestelle Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de

Vielmehr wurde sie dem Leiter der Chirurgie unterstellt. Der Transplantationskoordinator wurde direkt dem Vorstand der UMG unterstellt. Die Landesregierung hat den Landtag im Rahmen der 19. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration am 19. Dezember 2013 über den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit den Vorfällen am Transplantationszentrum der Universitätsmedizin Göttingen unterrichtet. Da das Aufkommen an Organen für eine Transplantation immer von der Bereitschaft zu einer entsprechenden Spende abhängt, kommt der Erklärung der spendewilligen Personen eine zentrale Rolle zu. Diese Erklärung kann gegenüber Angehörigen abgegeben werden, sie sollte aber besser in einem Organspendeausweis dokumentiert werden. Dadurch werden Angehörige in der schwierigen seelischen Lage, in der sie sich im Fall des bevorstehenden Todes eines möglichen organspendenden Menschen befinden, von dieser Entscheidung entlastet. Deshalb ist es zu begrüßen, dass im Transplantationsgesetz (TPG) jetzt die sogenannte Erklärungslösung für die Organspende normiert ist, durch die alle Menschen aufgefordert werden, sich zur Frage der Organspende zu erklären. Natürlich kann die Erklärung auch in der Ablehnung der Organspende bestehen, aber im Interesse aller Personen, die dringend auf ein Spenderorgan warten, ist natürlich zu hoffen, dass die Erklärung positiv für die Organspende ausfällt.

Die Landesregierung befindet sich gerade in einem umfassenden Prüfverfahren dahingehend, ob es in Niedersachsen ein Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz des Bundes geben sollte oder nicht. Es stellt sich die Frage, ob dies überhaupt notwendig und sinnvoll ist. Zentraler Regelungsgegenstand wären diejenigen Modalitäten der Etablierung von Transplantationsbeauftragten in den Kliniken, die nicht bereits im Bundesgesetz geregelt sind wie beispielsweise die Freistellung von den sonstigen Tätigkeiten im Klinikalltag. Im Zusammenhang mit einer Freistellungsregelung würden sich zwangsläufig Probleme der Finanzierung ergeben. Weil die mit der gesetzlichen Krankenversicherung ausgehandelten Beträge bei Weitem nicht ausreichend sind, müsste angesichts der allgemeinen finanziellen Probleme der Krankenhäuser zunächst eine solide Finanzierung sichergestellt sein.

Um das Thema Organspende aber in der Bevölkerung zu verankern, um die Menschen zu informieren und um die Spendebereitschaft allgemein zu steigern, unternimmt die Landesregierung unabhängig von diesem Prüfungsverfahren diverse öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Einzelheiten werde ich sogleich noch ausführlich benennen.

Nr. 29/14		
Pressestelle Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de

Diese Landtagssitzung möchte ich gleichzeitig dazu nutzen, an die Öffentlichkeit zu appellieren, sich mit dem Thema Organspende auseinanderzusetzen. Wie wir alle wissen, handelt es sich bei der Organspendethematik um eine Gemeinschaftsaufgabe. Jede einzelne Bürgerin und jeder einzelne Bürger sollte sich damit auseinandersetzen, ob er im Falle seines Todes zu einer Organspende bereit ist. Dies sollte er auch im Interesse seiner Angehörigen tun, um diese späterhin im Falle des Todes nicht mit einer Entscheidung zu belasten. Ich appelliere aber auch an die Kliniken, sich der Organspende zu verschreiben. Nur wenn jede potentielle Organspende in den Krankenhäusern auch tatsächlich realisiert wird, können wir zu einer Erhöhung des Spendeaufkommens gelangen. Insoweit sind sowohl die Ärzteschaft als auch das Pflegepersonal gefordert. Im Interesse der viele Menschen auf der Warteliste sollten wir keine Möglichkeit ungenutzt lassen.

Leider ist die Zahl postmortalen Organspenden in Niedersachsen von 310 im Jahr 2011 drastisch auf 222 im Jahr 2013 (jeweils von Januar bis November) zurückgegangen. Laut einer Studie der Bertelsmannstiftung und der Barmer GEK sind von einst 62 Prozent in 2011 aktuell nur noch 48 Prozent der Bevölkerung zu einer Organspende bereit. Die Zahlen machen deutlich, wie sehr das Vertrauen der Menschen in die Organspende in letzter Zeit gelitten hat. Die Ursachen hierfür können vielfältig sein. Die jüngsten Manipulationen bei der Organvergabe haben sicherlich deutlich dazu beigetragen, dass die Menschen der Organspende zunehmend skeptisch gegenüber stehen.

Die Landesregierung sieht die Ursachen für die zurückgehende Bereitschaft zur Organspende auch in der vielfältigen Berichterstattung zu den Manipulationen in den bisherigen Verfahren, die zu einer ablehnenden Haltung ihr gegenüber führt. Diese ablehnende Haltung gegenüber der Organspende beruht nach der Beobachtung der Landesregierung nicht auf dem fehlenden Willen, schwer kranken Menschen zu helfen. Ursächlich scheinen die Berichte über einzelne Vorgänge zu sein, die zu Zweifeln führen, ob bei dem Verfahren alles mit rechten Dingen zugeht. Ein solcher Vorgang ist die Manipulation von Krankheitsdaten bei der Lebertransplantation in der Universitätsmedizin Göttingen gewesen. Dadurch haben Personen ein Spenderorgan erhalten, denen es nach den maßgeblichen Kriterien nicht zugestanden hätte. Und zugleich ist damit untrennbar verbunden, dass anderen ein Spenderorgan vorenthalten wurde. Dass diese Manipulationen aus dem Jahr 2012 noch heute und somit weit über ein Jahr später Gegenstand von Medienberichten sind, liegt auch an dem laufenden Strafprozess gegen den verantwortlichen Leiter der Transplantationsmedizin. Dieser Strafprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Nr. 29/14 Pressestelle Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
---------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Weitere Irritationen sind auf die Hirntod-Debatte zurückzuführen. Die ärztliche Feststellung des Hirntodes ist die gesetzliche Voraussetzung für die Organentnahme bei einer postmortalen Organspende. Erst jüngst ist in der Süddeutschen Zeitung im Zusammenhang mit der Organspende zu lesen gewesen: „In deutschen Krankenhäusern werden Menschen oft fälschlicherweise für hirntot erklärt.“ Solche Meldungen führen verständlicherweise zur Verunsicherung in der Bevölkerung, weil der Eindruck erweckt wird, als würden gesetzeswidrig vor Eintritt des Todes Organe entnommen.

Um die Bereitschaft für die Organspende innerhalb der Bevölkerung zu erhöhen ist an erster Stelle die Niedersächsische Organspendekampagne „Du fehlst mir!“ zu nennen. Mit dieser aktuellen landesweiten Kampagne macht sich die Niedersächsische Landesregierung für das Thema Organspende stark. Ziel der Kampagne ist es, zu informieren und aufzuklären, um verloren gegangenes Vertrauen zurück zu gewinnen.

Mit verschiedenen Aktionen hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (Sozialministerium) das Thema in den letzten Monaten gezielt in der Öffentlichkeit platziert, z.B.:

- In einem pressewirksamen Termin haben der Niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil, die Niedersächsische Wissenschaftsministerin Gabriele Heinen-Kljajić und ich in sehr persönlichen Statements für die Organspende und für die Entscheidung zu einem Spendeausweis geworben.

Diese Statements wurden als Videobeitrag aufgezeichnet und auf die Webseite und auf den Youtube-Kanal des Ministeriums geladen, wo sie der Öffentlichkeit zugänglich sind.

- Mit dem Motiv zur Organspendekampagne hat die Landesregierung in verschiedenen niedersächsischen Großstädten an Bushaltestellen für das Thema geworben.

Mit auffälligen, in Gastronomiebetrieben ausgelegten Postkarten inkl. Spendeausweis wurden zusätzliche Informationen niedrigschwellig verteilt.

- Die Medien (Plakate, Postkarten) werden aktuell an Ärztinnen und Ärzte sowie an Krankenhäuser im Land verschickt, damit dort für die Organspende geworben werden kann.

Nr. 29/14		
Pressestelle Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de

- Über dem Eingangsportal zum Sozialministerium wird mit einem 16qm-Banner auf die Kampagne hingewiesen.
- Im Januar dieses Jahres habe ich eine Talkrunde durchgeführt. Mit prominenten Gästen wie dem Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes Michael Sommer und Professor Axel Haverich, Direktor der Klinik für Herz-, Thorax-, Transplantations- und Gefäßchirurgie der Medizinischen Hochschule Hannover, wurde über das Thema diskutiert. Wartepatienten und Transplantierte schilderten eindrucksvoll ihren Alltag. So sind z.B. die 14-jährige Jasmin Ehrich aus Laatzen und Jörg Böckelmann aus Bockenem dringend auf ein Spendeherz angewiesen, Insa Krey aus Hannover wartet auf eine Spendelunge. Zu Wort kamen auch ein Ethiker und der geschäftsführende Arzt der DSO Region Nord (Deutsche Stiftung Organtransplantation). Die Veranstaltung wurde dokumentiert und die Videos sind auf der Webseite und auf dem Youtube-Kanal des Ministeriums veröffentlicht worden. Flankierend erschienen dazu umfangreiche Berichte, auch in den Printmedien.
- Weitere öffentlichkeitswirksame Aktionen sind vorgesehen.

Laut einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung besitzen derzeit 28 Prozent der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger einen Organspendeausweis. Deshalb appelliert die Landesregierung mit ihrer Kampagne öffentlich, sich zu informieren, eine Entscheidung zu treffen und diese Entscheidung in einem Organspendeausweis zu dokumentieren. Gerade wenn besondere Situationen schnelles Handeln erfordern, wird der Ausweis zu einem wichtigen Dokument für Angehörige und dem medizinischen Personal.

Die Landesregierung begrüßt den Einsatz von Transplantationsbeauftragten in niedersächsischen Kliniken. Nach § 9b Transplantationsgesetz (TPG) müssen sogenannte Entnahmekrankenhäuser einen fachlich qualifizierten Transplantationsbeauftragten oder eine fachlich qualifizierte Transplantationsbeauftragte bestellen. Diese Pflicht ist im Jahr 2012 in das Gesetz aufgenommen worden. Transplantationsbeauftragte sind im Wesentlichen für vier Aufgaben verantwortlich:

- Sie haben erstens dafür zu sorgen, dass hirntote Patientinnen und Patienten der Koordinierungsstelle gemeldet werden.

Nr. 29/14 Pressestelle Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
---------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

- Sie haben zweitens, Angehörige der Organspender und Organspenderinnen in angemessener Weise zu begleiten.
- Sie haben drittens, die Zuständigkeiten und Handlungsabläufe im Entnahmekrankenhaus in Bezug auf die Organspende, d. h. zur Erfüllung der Verpflichtungen aus TPG, festzulegen.
- Sie haben viertens dafür zu sorgen, dass das ärztliche und pflegerische Personal im Entnahmekrankenhaus über die Bedeutung und den Prozess der Organspende regelmäßig informiert wird.

Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, sind die Transplantationsbeauftragten gesetzlich mit einer entsprechenden Stellung versehen worden:

- Sie sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig.
- Sie unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben keinen Weisungen.
- Sie sind in Erfüllung ihrer Aufgaben unmittelbar der ärztlichen Leitung des Entnahmekrankenhauses unterstellt.
- Und sie sind soweit freizustellen, wie es zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Was die Qualität ihrer Aufgabenwahrnehmung anbetrifft, so schreibt das Gesetz vor, dass Transplantationsbeauftragte für die Erfüllung ihrer Aufgaben fachlich qualifiziert sein müssen. Was unter „fachlich qualifiziert“ in diesem Zusammenhang zu verstehen ist, wird derzeit noch diskutiert. Es gibt Überlegungen sowohl seitens der Bundesärztekammer als auch der zuständigen Länderreferenten und -referentinnen, die sich um eine möglichst bundeseinheitliche Betrachtungsweise bemühen. Ein wichtiger Gesichtspunkt in dieser Debatte ist die Frage, ob Transplantationsbeauftragte nur aus dem ärztlichen Personal eines Krankenhauses zu rekrutieren sind. Noch wenig diskutiert wird bisher die Frage, ob und ggf. in welcher Weise auch Externe für diese Aufgabe in Betracht kommen. Im Gesetz nicht geregelt ist, in welchem Umfang Transplantationsbeauftragte zur Verfügung stehen müssen. Nach derzeitigen Überlegungen der Bundesärztekammer (BÄK) werden 0,1 Vollzeitstellen

Nr. 29/14 Pressestelle Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
---------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

für je zehn Intensivbetten für angemessen gehalten. Da nach dieser Vorgabe erst ab 100 Intensivbetten eine volle Stelle erforderlich wäre, werden Transplantationsbeauftragte in der Regel entweder in Teilzeit tätig werden oder betreuen mehrere Krankenhäuser.

Entnahmekrankenhäuser sind nach § 9a TPG zugelassene oder in den Krankenhausplan aufgenommene Krankenhäuser, die nach ihrer räumlichen und personellen Ausstattung in der Lage sind, Organentnahmen zu ermöglichen. Die Möglichkeit einer Organentnahme setzt mindestens das Vorhandensein eines Intensivbettes voraus, um die Vitalfunktionen einer hirntoten Person aufrechterhalten zu können. Die Anzahl der Krankenhäuser, die diese Voraussetzung erfüllen, beträgt in Niedersachsen rund 120. Die genaue Zahl wird feststehen, wenn das gesetzlich vorgesehene Benennungsverfahren abgeschlossen sein wird, womit bis Mitte des Jahres zu rechnen ist. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Entnahmekrankenhäuser eine Finanzierungspauschale für ihre Transplantationsbeauftragten erhalten. Es handelt sich bei den Mitteln um Geld, dessen Höhe zwischen den Vertragspartnern nach § 11 Abs. 1 TPG ausgehandelt wird. Vertragspartner sind die DSO, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die Bundesärztekammer und der GKV-Spitzenverband. Für das Jahr 2013 standen bundesweit 6 Millionen Euro zur Finanzierung der Transplantationsbeauftragten in insgesamt 1.400 Entnahmekrankenhäusern zur Verfügung. Hiervon entfielen 2,4 Millionen Euro auf die Deckung eines Sockelbetrages von je 1.714 Euro je Entnahmekrankenhaus. Die übrigen 3,6 Millionen Euro wurden je nach tatsächlichem Aufwand auf die 1.400 Kliniken aufgeteilt (Sterbefälle). Im Jahr 2014 werden 12 Millionen Euro zur Verfügung stehen. In den Jahren 2015 und 2016 sollen jeweils 18 Millionen Euro für die Kosten der Transplantationsbeauftragten zur Verfügung zu gestellt werden. Damit wird sich die Möglichkeit der Freistellung von anderen Aufgaben erweitern und die Situation der Transplantationsbeauftragten verbessern.“

Nr. 29/14 Pressestelle Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
---------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------